



ver.di Potsdamer Platz 10 • 10785 Berlin

Bundesfachbereich 9,
Fachgruppe
Netzkommunikati-
on/Online/RegTP

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Betreuungssekretäre Fachgruppe 1

Bereichsleiter und Sekretäre
Bundesfachbereich 9, GBR, BR Vivento z.K.

Bundesverwaltung
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
Telefon: 030 / 6956-0

Sonderschreiben 04.2004

Probleme VCS; hier Angebote der VCS an Auszubildende, Vivento-Beschäftigte und Betriebsübergang CVP

Datum	28.04.2004
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	pü/eß
Durchwahl	030 / 6956-2421
Telefax	030 / 6956-3712
e-mail	joachim.puetz@verdi.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

von der VCS (Vivento – Customer – Services GmbH) werden Angebote an Auszubildende, die ihre Ausbildung beenden sowie an Beschäftigte in Vivento unterbreitet, die nach unserer Auffassung nicht in Übereinstimmung mit den vereinbarten Regelungen des TV Ratio stehen. Außerdem wurden die Beschäftigten des Bereiches CVP der KN L Spezial durch einen (angeblichen) Betriebsübergang nach § 613a BGB in die VCS übergeleitet.

Mit diesem Sonderschreiben möchten wir euch einige Hinweise zu den oben genannten Sachverhalten geben.

Angebot von befristeten Arbeitsverträgen an Auszubildende, die ihre Ausbildung beenden

Von der VCS werden Auszubildenden befristete Arbeitsverträge für 12 Monate im Anschluss an die Ausbildung angeboten.

Dieses Angebot unterläuft die Vereinbarungen des TV Ratio.

Im TV Ratio ist vereinbart, dass Nachwuchskräfte zum Zwecke der Vermittlung auf Dauerarbeitsplätze für maximal 12 Monate in Vivento eingesetzt werden.

In der schuldrechtlichen Vereinbarung zur Beschäftigungsplattform ist für 2003 und 2004 vereinbart, dass 50 % der Nachwuchskräfte auf Dauerarbeitsplätzen übernommen werden.

Erst wenn diese 50 % nicht erfüllt sind, können eventuell befristet Arbeitsverträge angeboten werden.

Es liegt die Vermutung nahe, dass die befristeten Arbeitsverträge angeboten werden, ohne die vereinbarte Übernahme von 50 % der Nachwuchskräfte auf Dauerarbeitsplätzen zu erfüllen.

Die Auszubildenden müssten demnach zu den im TV Ratio (T1 Stufe 2) vereinbarten Konditionen in Vivento eingesetzt werden. Diese sind günstiger als die im Arbeitsvertrag angebotenen Konditionen. Hier möchte man wohl von Beginn an die schlechteren Einkommen (1620 €Fix plus max. 180 €Variabel) zahlen.

Wir möchten Euch bitten, Kontakt mit dem BR Vivento aufzunehmen um dann gemeinsam die Auszubildenden zu beraten .

Angebote an Beschäftigte der Vivento durch die VCS

Nach unserer Kenntnis werden Beschäftigten der Vivento Arbeitsverträge durch die VCS angeboten.

Diese Angebote werden ohne die Durchführung des Verfahrens Clearingstelle 2 nur an bestimmte Beschäftigte unterbreitet.

Hier sollen wohl soziale Gesichtspunkte nicht berücksichtigt werden und bestimmte Schutzregelungen des TV Ratio unterlaufen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zumutbare Angebote an Vivento – Beschäftigte über das Verfahren der Clearingstelle 2 laufen müssen. Nur danach kommen die entsprechenden Schutzregelungen des TV Ratio zur Anwendung.

Die VCS ist nicht in der Anlage 7 des TV Ratio enthalten. Es handelt sich demzufolge im Sinne des TV Ratio um eine externe Versetzung in einen Betrieb ohne Tarifvertrag.

Überleitung des Bereiches CVP in die VCS

Die Beschäftigten des Bereiches CVP wurden Anfang April im Rahmen eines (angeblichen) Betriebsüberganges nach § 613a BGB in die VCS übergeleitet.

Inzwischen erhalten die betroffenen Beschäftigten neue Arbeitsverträge. Der Inhalt dieser Arbeitsverträge ist mit denen , die den ehemaligen TOS- Beschäftigten ausgehändigt wurden, gleich.

Wir empfehlen allen betroffenen Beschäftigten mit der Unterschrift bis kurz vor Ablauf der Widerspruchsfrist zu warten und dann diese Arbeitsverträge mit dem Vorbehalt zu unterschreiben, dass ein Betriebsübergang nach 613a BGB tatsächlich stattgefunden hat.

Hintergrund dieser Empfehlung ist, dass der Wegfall des Bereiches CVP bereits im ZIA 2003 mit dem GBR vereinbart war. Vor dem Hintergrund des Projektes Bundesagentur wurde aber die Versetzung in die Vivento , die schon beim zuständigen BR lag, zurückgezogen.

Der GBR hat in seiner Sitzung am 22.4.04 beschlossen, auf der Grundlage des Übertragungsbeschlusses des ÜBR die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu führen. Dies auch deshalb, da niemand hinsichtlich der Nichtumsetzung der Vereinbarungen im ZIA 2003 bisher auf den GBR zugegangen ist.

Wir hoffen Euch mit diesen Hinweisen etwas Unterstützung für die Beratung der Kolleginnen und Kollegen geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Pütz